



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Plattformgeschäft mit Endkunden  
Soennecken eG



Inhaltsverzeichnis

---

§ 1 Allgemeines .....	04
§ 2 Vertragsschluss .....	04
§ 3 Lieferung, Lieferfristen .....	06
§ 4 Lieferstörungen, Lieferbeschränkungen .....	07
§ 5 Gefahrübergang, Eigentum .....	08
§ 6 Preise, Verjährung der Kaufpreisforderung .....	08
§ 7 Mängelrügen, Gewährleistung und Haftung .....	09
§ 8 Zahlungsbedingungen .....	10
§ 9 Rücktrittsrecht .....	11
§ 10 Datenschutz .....	11
§ 11 Schiedsklausel .....	12
§ 12 Schlussbestimmungen .....	12

## § 1 Allgemeines

---

1. Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für jeden Vertrag über die Lieferung von Waren zwischen der Soennecken eG, Soennecken Platz, 51491 Overath, eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Köln unter GnR 792, (im Folgenden: Soennecken) und ihren Kunden, die über eine Online-Plattform (im Folgenden: Plattform) angebahnt und abgeschlossen werden.
2. Maßgebend ist diejenige Fassung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung gültig ist. Jegliche diesen AGB widersprechende oder zusätzliche Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, sie werden von der Soennecken ausdrücklich in Textform bestätigt.
3. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB und juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person sowie jede rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
4. Der Kunde darf nur im handelsüblichen Umfang waren bestellen. Die Bestellung von Großhandelsmengen ist nicht erlaubt.

## § 2 Vertragsschluss

---

1. Die auf der Plattform angebotenen Waren stellen noch kein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Waren dar, sondern lediglich eine Aufforderung an den Käufer zur Abgabe eines Angebots.
2. Sofern der Kunde Waren über die Plattform bei Sonnecken bestellt, kommt ein Vertrag wie folgt zustande:

Der Kunde kann sein Angebot über das Online-Bestellformular abgeben. Dabei gibt der Kunde, nachdem er die ausgewählten Waren in den virtuellen Warenkorb gelegt hat, den elektronischen Bestellprozess durchlaufen und diese Verkaufsbedingungen sowie den Hinweis auf die Datenschutzerklärung bestätigt hat, durch Klicken des den

Bestellvorgangs abschließenden Buttons ein rechtlich verbindliches Angebot (im Folgenden: **Bestellung**) in Bezug auf die im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Der Kunde ist für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Abgabe an das Angebot gebunden.

Nach Absenden der Bestellung erhält der Kunde eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bestätigt und deren Einzelheiten aufführt (im Folgenden: **Bestellbestätigung**). Die Bestellbestätigung soll den Kunden ausschließlich über den Eingang der Bestellung informieren. Die Bestellbestätigung stellt keine Auftragsbestätigung und keine Annahme der Bestellung durch die Soennecken dar.

Etwas anderes gilt dann, wenn der Kunde eine Zahlungsart (wie z.B. PayPal) wählt, bei der eine Zahlungstransaktion unmittelbar erfolgt, sofern diese verfügbar sind. In diesen Fällen kommt der Vertrag bereits mit Abschluss der Zahlungstransaktion, nämlich der Gutschrift des Kaufpreises zugunsten der Soennecken, zustande.

Eine Bestellung wird für die Soennecken im Übrigen erst dann verbindlich, wenn sie von der Soennecken durch eine Auftragsbestätigung in Textform bestätigt wurde oder wenn Soennecken die Ware an den Kunden ausgeliefert hat. Das Schweigen von der Soennecken auf Angebote, Bestellungen, Aufforderungen oder sonstige Erklärungen des Kunden gilt nur als Zustimmung, sofern dies ausdrücklich zwischen der Soennecken und dem Kunden schriftlich vereinbart wurde.

3. Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel via E-Mail sowie automatisierter Bestellabwicklung statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist und unter dieser E-Mail-Adresse die von der Soennecken versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von Spam-Filtern sicherzustellen, dass alle von der Soennecken versandten E-Mails zugestellt werden können.
4. Die geschuldete Beschaffenheit der Ware wird abschließend in der Bestellung sowie Auftragsbestätigung vereinbart. Garantien über die Beschaffenheit der Waren müssen ausdrücklich als solche gekennzeichnet sein. Insbesondere stellen Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sowie sonstige Beschreibungen der Waren auf der Plattform oder in sonstigen dem Kunden von der Soennecken zur Verfügung gestellten Unterlagen keine Vereinbarung oder Garantie einer entsprechenden

Beschaffenheit der Ware dar. Für den Fall, dass mit dem Kunden die Sollbeschaffenheit der Ware verbindlich vereinbart wurde, bleiben Änderungen durch die Soennecken zulässig, soweit sie aufgrund zwingender rechtlicher Vorschriften erfolgen und dem Kunden zumutbar sind. Design und Formänderungen der Ware bleiben vorbehalten, soweit die Änderungen nicht erheblich und für den Kunden zumutbar sind.

## § 3 Lieferung, Lieferfristen

---

1. Die Soennecken ist berechtigt, die Art der Versendung selbst zu bestimmen. Die Lieferung erfolgt im Versandweg an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift.
2. Für den Umfang der Lieferung ist die Bestellung und die schriftliche Auftragsbestätigung der Soennecken maßgebend. Vom Kunden gewünschte Änderungen des Lieferumfangs wie auch des Liefergegenstands selbst bedürfen der Bestätigung durch die Soennecken in Textform.
3. Die Soennecken ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.
4. Die Vereinbarung von Lieferfristen bedarf der Textform. Die von der Soennecken auf der Plattform angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Die Bestimmung einer Lieferfrist allein bedeutet nicht, dass es sich um ein Fixhandelsgeschäft (§ 376 HGB) oder um ein Fixgeschäft (§ 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB) handeln soll. Sofern für die jeweilige Ware weder in der Auftragsbestätigung noch auf der Plattform eine Lieferfrist angegeben ist, beträgt die Lieferfrist voraussichtlich 3-5 Werkstage. Lieferfristen beginnen in jedem Fall erst mit Versand der Auftragsbestätigung und Eingang des vollständigen Kaufpreises bei der Soennecken.
5. Der Kunde ist unbeschadet der Regelung in § 7 verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Lieferung auf äußerlich erkennbare Schäden zu untersuchen und etwaige Schäden gegenüber dem Transportunternehmen, welches die Lieferung durchführt, anzugezeigen und sich eine entsprechende schriftliche Bestätigung ausstellen zu lassen. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, ist er gegenüber der Soennecken zum

Ersatz der daraus resultierenden Schäden verpflichtet.

## § 4 Lieferstörungen, Lieferbeschränkungen

---

1. Bei Lieferstörungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt und bei höherer Gewalt gleichzusetzenden unvorhersehbaren und außergewöhnlichen Umständen, wie insbesondere, aber nicht abschließend, Streik, Krieg, internationale oder nationale Epidemien und Pandemien oder Naturkatastrophen, die eine rechtzeitige Lieferung trotz zumutbarer Anstrengungen unmöglich machen, verlängert sich die Liefer- und Leistungszeit in angemessenem Umfang. Handelt es sich um ein nicht lediglich vorübergehendes Leistungshindernis, ist die Soennecken berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
2. Abgesehen von den in vorstehendem § 4.1 geregelten Lieferstörungen bestehen insbesondere folgende Lieferbeschränkungen:
  - a) Sind zum Zeitpunkt der Bestellung keine Exemplare der vom Kunden ausgewählten Ware verfügbar, so teilt die Soennecken dies in der Auftragsbestätigung mit. Ist die Ware dauerhaft nicht lieferbar, sieht die Soennecken von einer Annahmeerklärung ab. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zur Stande.
  - b) Ist die vom Kunden in der Bestellung bezeichnete Ware nur vorübergehend nicht verfügbar, teilt die Soennecken dies dem Kunden ebenfalls in der Auftragsbestätigung mit.
  - c) Die Soennecken versendet ihre Ware ausschließlich in EU-Länder. Sonstige Lieferadressen außerhalb der Europäischen Union werden nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von der Soennecken beliefert.

## § 5 Gefahrübergang, Eigentum

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Kunden über, sobald die Soennecken die Ware am vereinbarten Lieferort zur Verfügung stellt oder der Kunde in Annahmeverzug gerät. Bei Vereinbarung eines Versendungskaufs geht die Gefahr auf den Kunden über, wenn die Soennecken die Ware an die zur Ausführung bestimmte Transportperson übergeben hat.
2. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so kann die Soennecken den Ersatz des daraus entstehenden Schadens in Höhe von 0,5 % des Nettopreises der Lieferung pro Verzugstags insgesamt jedoch höchstens 5 % des Nettopreises der Lieferung ersetzt verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens sowie der Nachweis eines geringeren Schadens bleiben der Soennecken sowie dem Kunden vorbehalten.
3. Angelieferte Ware ist von dem Kunden auch dann entgegenzunehmen, wenn sie unwesentliche Mängel aufweist. Der Kunde ist zur Entgegennahme der Ware auch dann verpflichtet, wenn die zur Verfügung gestellte Ware Mengenabweichungen von bis zu 5 % aufweist oder die zur Verfügung gestellte Ware unwesentlich zu früh geliefert wurde. Etwaige Mängelansprüche des Kunden bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
4. Die Soennecken behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Kaufvertrag vor.

## § 6 Preise, Verjährung der Kaufpreisforderung

1. Es gilt der vereinbarte Preis in EURO, der sich aus dem Bestellprozess auf der Plattform und der Auftragsbestätigung ergibt. Sofern nicht im Bestellprozess auf der Plattform anders ausgewiesen, verstehen sich die von der Soennecken angegebenen Preise auf der Plattform exklusive der Versandkosten und als Netto-Festpreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Sofern nicht im Bestellprozess auf der Plattform anders ausgewiesen, werden die Liefer- und Versandkosten bei Bestellungen auf der Plattform bei der Wahl der Ver-

sandform gesondert angegeben. Etwaig anfallende Liefer- und Versandkosten sind vom Kunden zu tragen.

## § 7 Mängelrügen, Gewährleistung und Haftung

---

1. Bei Mängeln und rechtzeitiger Rüge (§ 377 HGB) behält sich die Soennecken das Recht vor, zunächst Nacherfüllung zu leisten, und zwar nach ihrer Wahl durch Be seitigung des Mangels oder Neulieferung von mangelfreier Ware gegen Rückgabe der beanstandeten Ware bzw. bei Mengenfehlern durch Leistung von Nachlieferung. Der Kunde hat der Soennecken die erforderliche und zumutbare Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nacherfüllung einzuräumen. Schlagen die zumutbaren Mangelbeseitigungsversuche bzw. Ersatzlieferungen fehl oder sind sie innerhalb angemessener Frist nicht möglich oder verstreckt eine von dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist, ohne dass der Mangel behoben wird, oder wird die Nacherfüllung durch die Soennecken schuldhaft verzögert, so kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen. Weitere Ansprüche gegenüber der Soennecken bestehen nicht.
2. Macht der Kunde Gewährleistungsrechte geltend, hat er die Mängelhaftigkeit der Sache zu beweisen und ferner zu beweisen, dass der Mangel bei Gefahrübergang vorlag. In den Fällen, in denen der Mangel nach Gefahrübergang beim Kunden auftritt, z. B. durch Verschleiß, unsachgemäße Behandlung der Ware, Eingriffe Dritter oder Bedienungsfehler, stehen dem Kunden keine Gewährleistungsansprüche zu.
3. Soweit der Hersteller, der von der Soennecken gelieferten Ware eine besondere Garantie einräumt, haftet die Soennecken nicht aus einer solchen Herstellergarantie.
4. Die Haftung der Soennecken, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht worden ist oder der Schaden nicht auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht.
5. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Haftungsausschlüssen und Haftungsbegrenzungen unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkt-

haftungsgesetz sowie für die Haftung im Falle der Übernahme einer Garantie oder der Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit die Haftung der Soennecken ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Soennecken.

## § 8 Zahlungsbedingungen

---

1. Der Kunde kann eine der auf der Plattform aufgeführten Zahlungsarten für die Bestellung von Waren auswählen.
2. Bei einer Bestellung auf Rechnung ist die Rechnung der Soennecken 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, es sei denn, aus der Rechnung ergibt sich eine andere Zahlungsvereinbarung. Der Kunde kann die Zahlung per Überweisung, vornehmen.
3. Bei Zahlungsverzug oder bei Eintritt von Tatsachen, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft des Kunden begründen, werden sämtliche Forderungen einschließlich solcher, für die die Soennecken dem Kunden Zahlungsziele eingeräumt hat, zur sofortigen Zahlung fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die Soennecken berechtigt, die gesetzlichen Fälligkeits- und Verzugszinsen zu fordern. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Dem Kunden bleibt vorbehalten, einen niedrigeren Schaden der Soennecken nachzuweisen.
4. Der Kunde ist nur berechtigt, mit solchen Gegenansprüchen gegen die Soennecken aufzurechnen oder Zahlungen wegen solcher Gegenansprüche gegen die Soennecken zurückzuhalten, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
5. Eingehende Zahlungen werden nach Wahl der Soennecken gemäß § 367 BGB zu

nächst auf sämtliche Kosten, sodann auf sämtliche Zinsansprüche aus der laufenden Geschäftsbeziehung und sodann, wiederum nach Wahl der Soennecken, auf die jeweils älteste Kaufpreisforderung angerechnet.

## § 9 Rücktrittsrecht

---

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, einem Verstoß gegen die festgelegte maximale Bestellmenge pro Kunde, bei dem Versuch, Auflagen durch Nutzung mehrerer auf der Plattform erstellter Nutzerprofile zu umgehen, oder bei der unberechtigten Nutzung von Gutscheinen ist die Soennecken unbeschadet von sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Rechten berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist oder einer erfolglosen Abmahnung vom Vertrag zurückzutreten.

Der Kunde hat der Soennecken nach Erklärung des Rücktritts unverzüglich Zugang zu der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zu gewähren und diese herauszugeben. Nach rechtzeitiger Ankündigung kann die Soennecken die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände zur Befriedigung der fälligen Forderungen gegen den Kunden anderweitig verwerten. Der Verwertungserlös wird auf die Verbindlichkeiten des Kunden abzüglich angemessener Verwertungskosten angerechnet.

## § 10 Datenschutz

---

Zur Abwicklung des geschlossenen Vertrags ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Sämtliche vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten wird die Soennecken ausschließlich gemäß den geltenden Bestimmungen des Datenschutzrechts verarbeiten. Die Einzelheiten der Datenverarbeitung ist der über die Plattform abrufbaren Datenschutzerklärung der Soennecken zu entnehmen.

## § 11 Schiedsklausel

---

1. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Im Zusammenhang mit der Geltendmachung von reinen Zahlungsansprüchen behält die Soennecken jedoch das Recht, die Anrufung eines ordentlichen Gerichts zu wählen.
2. Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Köln.
3. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt drei.
4. Bei Streitigkeiten mit Auslandsberührung unterliegt die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens der Einigung durch die Parteien. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Gericht.

## § 12 Schlussbestimmungen

---

1. Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Die Geltung des UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf – CISG) wird ausgeschlossen.
2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen beider Vertragsparteien aus diesem Vertrag ist der Sitz der Soennecken.
3. Sofern gemäß § 11 Nr. 1 für einen Rechtsstreit nicht das Schiedsgericht zuständig, sondern der ordentliche Rechtsweg eröffnet ist, ist – auch für Wechsel- und Scheckklagen – ausschließlich das Gericht am Sitz der Soennecken zuständig. Die Soennecken ist auch zur Klageerhebung am Sitz des Kunden sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.
4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB einschließlich einer künftig aufgenommenen Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder faktisch und/oder tatsächlich

nicht durchführbar sein oder werden, oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, welche - unter Einbeziehung des objektiv Sinnvollen - dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch im Fall von Regelungslücken dieser AGB.

Overath, im November 2024

## **Soennecken eG**

Soennecken-Platz  
51491 Overath  
Telefon 02206 607-0  
Telefax 02206 607-199  
[soennecken.de](http://soennecken.de)